

Schulordnung

Wir, die Schüler/innen, Lehrkräfte und Mitarbeiter/innen möchten uns in unserer Schule wohlfühlen, gemeinsam etwas lernen, rücksichtsvoll miteinander umgehen und Hilfen bekommen, wenn wir sie benötigen. Daher geben wir uns **Regeln für unser Zusammenleben**:

I. Allgemeine Regelungen

1. Ich nehme Rücksicht auf andere und bin hilfsbereit. Angriffe und verbale Beleidigungen gegen andere sowie aggressive tätliche Auseinandersetzungen werden nicht geduldet.
2. Den Aufforderungen einer Lehrkraft oder eines Mitarbeiters/ einer Mitarbeiterin der Schule leiste ich Folge, um den allgemeinen Schul- und Unterrichtsbetrieb zu unterstützen.
3. Fahrräder werden im Fahrradstand abgestellt. Aus Sicherheitsgründen sind das Fahren und Rollen mit jeglichen Fahrzeugen auf dem Schulhof untersagt.
4. Ich komme pünktlich zum Unterricht. Ist die Klasse zehn Minuten nach Beginn des Unterrichts noch ohne Lehrkraft, meldet die Klassensprecherin/ der Klassensprecher dies der Schulleitung.
5. Während des Unterrichts und in den Pausen verlasse ich das Schulgelände nur mit Erlaubnis der Lehrkraft. Andernfalls entfällt der Versicherungsschutz durch den GUV (Gemeinde-Unfallversicherungsverband). In der Mittagspause darf das Schulgelände nur verlassen werden, wenn eine schriftliche Erlaubnis der Sorgeberechtigten vorliegt.
6. Ich beachte die Informationen auf dem Vertretungsplan (z.B. Aufteilung) und frage ggf. im Sekretariat nach.
7. Wenn ich im Unterricht durstig bin, trinke ich Wasser. Ich halte mich an das allgemeine Verbot des Mitbringens und Konsums von Alkohol, Nikotin, E-Zigaretten jeglicher Art, Energydrinks und anderen Drogen.
8. Alle Räume und Anpflanzungen in und auf dem Schulgelände, Einrichtungsgegenstände, Lehr- und Arbeitsmittel behandle ich sorgfältig. Das Eigentum anderer nutze ich ebenso sorgfältig und nur mit Erlaubnis.
9. Ich achte auf angemessene Kleidung, insb. im Sportunterricht, und trage im Unterricht keine Outdoor-Bekleidung.
10. Ich renne und schreie nicht in den Fluren, den Toiletten und den Unterrichtsräumen und schlage keine Türen. Ich halte mich nicht unnötig auf den Toiletten auf.
11. Ich benutze für den Wechsel der Stockwerke ausschließlich die breiten Steintreppen.
12. Ich bin für die Sauberkeit des Schulhofes, der Flure und der Klassenräume sowie der Fachräume mitverantwortlich. Abfälle, insb. Kaugummis, werfe ich in die dafür aufgestellten Behälter. Nach Unterrichtsschluss werden die Stühle hochgestellt, um den Reinigungskräften die Arbeit zu erleichtern. Alle Fenster werden geschlossen.
13. In den Pausen gehe ich in der Zeit nach den Osterferien bis zu den Herbstferien nach draußen, nach den Herbstferien bis zu den Osterferien nach draußen oder in die große Aula. Im Falle einer Regenpause darf ich auch in der Aula bleiben.
14. Als Schülerin oder Schüler des 10. Jahrganges darf ich in den Wintermonaten im Raum vor dem Lehrerzimmer/ Eingangshalle Billard spielen. Sonst benutze ich diese kleine Halle nur zum Gang zur Toilette.
15. Ich werfe nicht mit Schneebällen oder anderen Gegenständen. Ich schieße nicht mit Bällen auf dem Schulgelände.
16. Ich bringe keine Sprays, Dosen und keine gefährlichen Gegenstände (z.B. Messer, Feuerzeuge, Laserpointer und andere Waffen) mit zur Schule.
17. Fundsachen gebe ich im Sekretariat ab.
18. Unfälle oder Schadenfälle teile ich unverzüglich einer Lehrkraft, im Sekretariat oder der Schulleitung mit, damit Hilfe geleistet oder der entstandene Schaden beseitigt werden kann.
19. In den Pausen spiele ich nur mit leichten Bällen und Softbällen aus der Spielesausleihe an den Tischtennisplatten sowie am Basketballkorb. Sofern der Soccerplatz mit einer Aufsicht

besetzt ist, kann ich dort mit einem echten Fußball spielen. Bälle werden ausschließlich bei der Spielausleihe ausgegeben.

20. Ich achte auf die Begrenzung des Schulhofes und verlasse diesen beaufsichtigten Bereich nicht.

II. Regelungen zur Smartphone-Nutzung

21. Aus gesundheitlichen Gründen, zur Förderung des sozialen Miteinanders und zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte verzichte ich in unserer Schule gänzlich auf die Smartphone-Nutzung auf dem gesamten Schulgelände und im Schulgebäude sowie in der Sporthalle.

22. Vor Betreten des Schulgeländes muss das Smartphone von mir ausgeschaltet (Flugmodus), sicher und nicht sichtbar in der Schultasche (nicht in den Kleidungstaschen) verstaut werden. Benachrichtigungen auf der Smartwatch stelle ebenfalls aus.

23. In Krankheitsfällen ist der Klassen-/ Fachlehrer zu informieren. Die notwendigen Anrufe werden vom Sekretariat oder von der Lehrperson erledigt.

24. In Ausnahmefällen kann eine Lehrperson mir die Nutzung des Smartphones ausdrücklich erlauben.

25. Nach Unterrichtsschluss, während ich auf den Bus warte, darf ich an der Bushaltestelle das Smartphone benutzen.

Neuenkirchen, Juni 2025

Carmen Höveler, Schulleiterin